

Schwyz, 4. September 2019

Kinder- und Ausbildungszulagen um 10 Franken erhöhen

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 17/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. August 2019 haben die Kantonsräte Leo Camenzind, Andreas Marty und Paul Furrer folgende Kleine Anfrage eingereicht

«Familienzulagen sind Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Sie sind der finanziell bedeutendste Teil der Familienpolitik im Kanton Schwyz. Mit Familienzulagen und Steuerabzügen soll zumindest ein Teil der finanziellen Aufwendungen der Familien ausgeglichen werden. Die finanzielle Belastung – speziell jene der jungen Familien – ist in den letzten Jahren gestiegen. Seit Jahren sinkt deren frei verfügbares Einkommen.

Der Kantonsrat regelt u.a. die Arten und Höhe der Familienzulagen. Nachdem im 2013 die Reserven der Familienausgleichskasse Schwyz auf über 50% angewachsen waren, hat der Kantonsrat zweimal den Beitragssatz und die Kinderzulagen korrigiert.

- Der Beitragssatz wurde um insgesamt 0.2 Prozentpunkte von 1.6 auf 1.4% reduziert (per 1.1.2015 auf 1.5% und per 1.1.2017 auf 1.4%; das entspricht einer Reduktion um 12.5%)*
- Die Kinder- und die Ausbildungszulagen wurden um insgesamt 20 Franken erhöht (per 1.1.2015 von 200/250 auf 210/260 Franken und per 1.1.2017 von 210/260 auf 220/270 Franken; das entspricht einer Erhöhung um 10%, resp. 8%)*

Gemäss Gesetz muss der Bestand der Schwankungsreserve mind. 20% und maximal 50% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes betragen.

Wie sich zeigt, waren die beiden Erhöhungen von Kinder- und Ausbildungszulagen um je 10 Franken zu vorsichtig kalkuliert. Die Reserven standen 2018 immer noch immer bei sehr hohen 66%. Eine Erhöhung von weiteren 10 Franken entspricht einem Aufwand für die Ausgleichskasse von rund 3 Mio. Franken pro Jahr und würde den Bestand gesetzeskonform in das vorgesehene Zielband senken.

Darum unsere Frage: Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat per 1.1.2020 eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je 10 Franken vorzuschlagen?»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Beantwortung der Frage

Gemäss § 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 26. Juni 2008 (EGzFamZG, SRSZ 370.100) schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Senkung oder Erhöhung des Beitragssatzes vor, wenn die Reserven der Familienausgleichskasse Schwyz 50% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes übersteigen oder auf unter 20% eines Jahresaufwandes sinken.

2016 hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates per 1. Januar 2017 einen Beitragssatz von 1.4% sowie Kinder- und Ausbildungszulagen von Fr. 220.-- bzw. 270.-- beschlossen. Per Ende 2016 haben die Reserven 83% des Jahresaufwandes betragen. Aufgrund der beschlossenen Anpassungen ist der Reservesatz 2017 dann auf gut 72% gesunken. Und nach einer weiteren Abnahme hat der Reservesatz Ende 2018 noch 66% betragen. In seinem Antrag an den Kantonsrat (Regierungsratsbeschluss Nr. 632 vom 5. Juli 2016) hat der Regierungsrat als absehbar bezeichnet, dass der Reservefonds unter gleichbleibenden Bedingungen aufgrund der Anpassungen im Jahr 2026 den unteren Schwellenwert von 20% des Jahresaufwandes erreichen wird. So gesehen ist die Familienausgleichskasse Schwyz mit dem Abbau der Reserven grundsätzlich auf dem vom Kantonsrat beschlossenen Kurs.

Die Familienausgleichskasse Schwyz führte bis Ende 2018 mit 15 Verbandsausgleichskassen eine Zusammenarbeit auf der Basis von Abrechnungsstellen. Per Jahresende wurden die Jahresrechnungen dieser Abrechnungsstellen jeweils in die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse Schwyz konsolidiert und dort ausgewiesen. Per Ende 2018 wurde die Zusammenarbeit mit elf dieser Abrechnungsstellen aufgelöst, die Zusammenarbeit mit den restlichen vier Abrechnungsstellen wird Ende dieses Jahres eingestellt. Der Wegfall dieser Abrechnungsstellen wird Auswirkungen auf die Reserven bzw. auf den Reservesatz der Familienausgleichskasse Schwyz haben. Konkret ersichtlich werden diese erstmals mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2019. Der Regierungsrat wird dann entscheiden müssen, ob aufgrund dieser veränderten Bedingungen Handlungsbedarf besteht bzw. dem Kantonsrat ein Antrag unterbreitet werden muss.

Das EGzFamZG verpflichtet den Regierungsrat, bei zu hohen Schwankungsreserven eine Senkung des Beitragssatzes vorzuschlagen. Sollte der Regierungsrat aufgrund der veränderten Bedingungen eine Antragsstellung an den Kantonsrat als notwendig erachten, würde er auch eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen prüfen.

2.2 Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Ausgleichskasse Schwyz.

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 5. September 2019